

Brandaktuell:**AUFHEBUNG DER GASTRO-PAUSCHALIERUNG DROHT!**

Wie wir Sie bereits informiert haben ist die sog. Gastro-Pauschalierung ins Visier des UFS (= Rechtsmittelinstanz) geraten. Dabei wurde die verfassungsrechtliche Rechtmäßigkeit in Zweifel gezogen.

Nunmehr ist der UFS Innsbruck (Entscheidung vom 30.3.2011, RV/0688-I/10) sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat festgestellt, dass es sich dabei um eine „unionsrechtlich unzulässige Beihilfe“ handelt.

Die Reaktion des Finanzministeriums (BMF) liegt noch nicht vor. Wir werden Sie darüber informieren, sobald sich das BMF zur Entscheidung geäußert hat.